

Stadt Stadtbergen

Landkreis Augsburg

Bebauungsplan

L 71 "Leitershofen West"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Stadtbergen, 24. April 2008

Geändert:

Planung:

Stadt Stadtbergen

- Bauamt -

Oberer Stadtweg 2 86391/Stadtbergen

Ulrich Lange Stadtbaumeister Aufgrund § 2 Abs. 1 und §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.04 und zuletzt geändert am 21.12.06, und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020-1-11-I erlässt die Stadt Stadtbergen folgende SATZUNG:

§ 1 Inhalt des Bebauungsplanes

Für das Gebiet innerhalb des in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereiches gilt die vom Bauamt der Stadt Stadtbergen ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 31. Juli 2008, die zusammen mit nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

§ 2 Bauweise / Mindestgrundstücksgröße

- (1) Im Planbereich gilt die offene Bauweise
- (2) Die Mindestgrundstücksgröße wird entsprechend der Darstellung in der Planzeichnung festgesetzt.
- (3) Eine geringfügige Unterschreitung der Mindestgrundstücksgröße kann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn die städtebauliche Zielsetzung der weiträumigen Bebauung gewahrt bleibt.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbergen, den 02. November 2009

STADT STADTBERGEN

Dr. Fink

1. Bürgermeister